

TenneT informiert:

Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz vom 16.08.2021 bis

31.12.2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im festgelegten Trassenkorridor stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso müssen durch die Untersuchung Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse der Befliegungsdaten vor Ort zu verifizieren und zu ergänzen. Hierbei sind insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und detaillierte technische Planungen der geschlossenen Querungen aufzustellen zu können. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 16.08.2021 bis 31.12.2021 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL-iG, mit der beteiligten Firma imp GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern.

Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise klassifizierten Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten.

exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen.

Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden. Die betroffenen Flurstücke können der beiliegten Flurstücksliste entnommen werden.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: + 49 (0)921 50740-4006

T-Mail: suedostlink@tennet.de

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter:

www.tennet.eu/de/SuedOstLink



Marktgemeinde Wernberg-Köblitz

Gemarkung	Flurstück
Deindorf	56
Deindorf	59
Deindorf	63
Deindorf	64
Deindorf	65
Deindorf	66
Deindorf	70
Deindorf	73
Deindorf	136
Deindorf	168
Deindorf	169
Deindorf	66/1
Deindorf	67/1
Losau	386
Losau	388
Losau	389
Losau	422
Losau	423
Losau	426
Losau	427
Losau	428
Losau	1066
Saltendorf	315
Saltendorf	316
Saltendorf	317
Saltendorf	318
Saltendorf	315/1
Saltendorf	316/1
Saltendorf	316/2
Saltendorf	316/3
Wernberg	673
Wernberg	668/2
Wernberg	672/1
Woppenhof	89
Woppenhof	90
Woppenhof	296
Woppenhof	296/1